

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 9=29 (1863)

Heft: 3

Rubrik: Militärische Umschau in den Kantonen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Wir theilen also ganz die Ansicht der früheren Kommission und derjenigen des 1. und 3. Regiments, daß die schweiz. Patrone keine erheblichen Nachtheile enthalte, und schäzen besonders das Urtheil dieser zwei letztern, weil sie bei der Untersuchung der schweiz. Gewehre den rationellsten Weg verfolgten, den nämlich, immer vergleichend zu operiren. (Gingesandt.)

Militärische Umschau in den Kantonen.

Dezember 1862.

Bundesstadt. In Beantwortung eines Schreibens der Aargauer Regierung, welche die Frage, ob nicht eine Erhöhung des Maximums der für die zum eidgenössischen Militärdienste zulässigen Zug- und Reitpferde ausgeworfenen Schätzungssumme von Fr. 800 und Fr. 1200 zweckmäßig sei, aufgeworfen hat, hat sich der Bundesrat dabin ausgesprochen, daß er den gegenwärtigen Augenblick für eine Abänderung dieser im Jahr 1856 festgestellten Taxen nicht für günstig halte und dieselbe überhaupt vor einer allgemeinen Revision des Verwaltungsreglementes nicht vorzunehmen sei.

— Auf den Vorschlag der Pensionskommission, bestehend aus den Hh. Hornerod, als Chef des Militärdepartements, Dr. Lehmann, Oberfeldarzt, Oberst Benz, Delarageaz, Dr. Wieland und Kommandant Arkold, hat der Bundesrat die Pensionen für das Jahr 1863 festgestellt. Es sind etwa 212 Nummern.

— Die ständige Artilleriekommision, welche die Verordnung vom 22. September vorgesehen hat, ist nun bestellt aus den Hh. Oberst Herzog, Inspektor der Artillerie, Präsident; Oberst Hammer, Oberinstruktor; Oberst Wurstemberger, Verwalter des Materiellen; Oberst Burnand; Oberstleutnant Schädler. Die drei Erstgenannten sitzen ex officio in dieser Kommision, die zwei Letzten genannten sind auf eine Amtsdauer von 3 Jahren erwählt, nach welchem sie nicht wieder wählbar sind.

Herr Lieut. H. Bleuler wurde zum Bureauchef des Inspektors der Artillerie, Sr. Sam. Elliker zu dessen Sekretär ernannt.

— In Thun war Anfangs des Monats unter dem Vorßiz von Oberst Herzog eine vom Militär- und Finanzdepartement gemeinsam bestellte Expertenkommision versammelt zur Vornahme von Proben zur Feststellung eines Normal-Kriegs-pulvers. Die Proben wurden mittelst eines Navaez'schen Apparates und eines neuen Probemörsers vorgenommen. Dieser letztere, aus Frankreich bezogen, erwies sich als sehr gut. In Folge dessen wurde beschlossen, noch zwei weitere solcher Mörser anzuschaffen.

Als das Resultat dieser Proben erscheint der Vorschlag der Kommission für Einführung von zwei Nummern für die Artillerie und einer einzigen für die Handfeuerwaffen.

— An die Bundesversammlung gelangt auf Antrag des Militärdepartements ein Vorschlag auf Abänderung des bisherigen Ansatzes für militärische Einquartierung, wonach künftig für den Mann Fr. 1, statt 60 Ct., für das Pferd Fr. 1. 80, statt Fr. 1. 50 vergütet werden soll.

Das Schweiz. Bundesblatt veröffentlichte bereits die unterm 24. Dez. erlassene Verordnung „über die den Eisenbahnverwaltungen für Militärtransporte zu bezahlenden Tarife“. Es sollen gezahlt werden pro Stunde von 4.8 Kilometer $12\frac{1}{2}$ Rp. pro Mann bei ganzen Truppenabteilungen, 25, $17\frac{1}{2}$ und $12\frac{1}{2}$ Rp. für einzelne Reisende Militärs in I., II. und III. Wagenklasse, 6 Rp. pro Zentner Gepäck und Effekten, 40 Rp. für ein einzelnes Pferd, 2 Fr. für eine ganze Wagenladung Pferde, Fr. 1. 25 für je 2 Bahnwagenachsen mit beladenen und unbeladenen Kriegsführwerken, $1\frac{1}{4}$ Rp. pro Zentner Geschüßröhren ohne Laffeten und ungeladene Geschosse, $1\frac{1}{2}$ Rp. pro Zentner ungeladene Geschosse in ganzen Wagenladungen, und 2 Rp. pro Zentner alles andern Kriegsmaterials.

— Das eidgen. Militärdepartement hatte Schritte gethan, um Schützen und Schützenvereinen den Bezug der „Buholzer-Munition“ zu erleichtern. Es wurde dies auch in einem Kreisschreiben den kantonalen Militärbehörden mitgetheilt, indem das eidgenössische Militärdepartement die Bedingungen näher festsetzt, unter welchen die „Buholzer-Munition“ bezogen werden kann. Wir entnehmen dem bezüglichen Kreisschreiben diesfalls folgende Stelle: „Herr Buholzer hat sich bereit erklärt, von seiner Munition zum genannten Zwecke abzugeben, und damit dies zu möglichst billigen Preisen geschehen kann, so wurde demselben der Bezug des Pulvers für seine Munition zu demselben Preise gestattet, wie solches an die kantonalen Zeughäuser abgegeben wird. An diese Vergünstigung wurde aber die Bedingung geknüpft, daß derselbe die Munition das 1000 zu 50 Fr. franko für die ganze Schweiz und verpackt an die kantonalen Zeughäuser oder einzelne Schießvereine und Pulververkäufer abzugeben habe. Bei der Bestellung muß indeß ein bestimmtes Minimum festgehalten werden, das wir auf 1000 Stück fixirt haben. Für den Bezug hat man sich direkt an Herrn Zeugwart Buholzer in Luzern zu wenden.“

Zürich. Der Regierungsrath hat an die Stelle des demissionirenden Oberst Ott zu einem Waffenkommandanten der Infanterie gewählt Hrn. Oberst Hs. Konr. v. Escher in Zürich.

Bern. Bei der Berathung des Büdgets der Militärdirektion im Betrag von Fr. 669,643 wurden zwei erwähnenswerthe Anträge erheblich erklär: daß der Staat die Trainsoldaten bei ihrer Ausrustung besser unterstützt und der Antrag zu untersuchen, ob nicht die Scharfschützenkompanien des Auszuges vermehrt werden sollen.

— Das neue Gesetz über Militär-Enthebungsgebühren belegt jeden Pflichtigen mit einer Kopfsteuer von Fr. 5 und sodann mit einer Abgabe von Fr. 1. 50 von je Fr. 1000 des eigenen Vermögens; von Cent. 50 von je Fr. 1000 des erbsanwartschafts-

chen elterlichen Vermögens und von Fr. 2 von je Fr. 100 jährlichen reinen Einkommens und Erwerbs. Das Maximum der Steuer beträgt Fr. 500. Vom angetretenen 20. bis zum vollendeten 30. Altersjahr wird die volle Gebühr gefordert; von da bis nach zurückgelegtem 44. Altersjahr die Hälfte.

— Auch dies Jahr wurden die Infanterie-Rekruten in Bezug auf Lesen, Schreiben und Rechnen einer Prüfung unterworfen. Sehr gute Leistungen in allen drei Fächern erhielten 12 Punkte. Im Durchschnitt erhielt nun der Mann 6.48 Punkte (im Jahr vorher nur 5.98) $3\frac{1}{2}$ p.Ct. der Mannschaft konnte nicht lesen, über $4\frac{1}{2}$ p.Ct. nicht schreiben und über 7 p.Ct. nicht rechnen.

Luzern. Der Regierungsrath hat sämmtliche Bezirkskommandanten, Adjutanten und Sektionschefs des Kantons, deren Amts dauer mit dem 31. Christmonat abhängt, in ihren Stellen wiederum bestätigt. Neuwahlen fanden bloß 2 statt in Folge Demission und Beförderung.

— Die Feier des Tages der heil. Barbara begann der bessige Artillerie-Verein mit einem Morgengottesdienst.

(Fortsetzung folgt)

Anzeige des Central-Comites der eidgen.

Militärgesellschaft.

(Offiziell.)

Nachdem die Generalversammlung des eidg. Offiziersvereins in ihrer Sitzung vom 18. August 1862 die drei zu bearbeitenden militärischen Preisfragen festgestellt, die Wahl der Zusammensetzung der Preisgerichte aber dem Central-Comite in Bern überlassen hatte, machte dasselbe von dem ihm verliehenen Rechte, die Preisrichter zu bezeichnen, in seiner letzten Sitzung Gebrauch und ernannte zu Mitgliedern des ersten Preisgerichts: die Herren eidg. Oberst Egloff, Präsident, eidgen. Oberst Paravicini und eidgen. Oberstleutnant Leomite. In das zweite Preisgericht wurden gewählt die Herren eidgen. Oberst Denzler, als Präsident, eidg. Oberst Burnand und eidg. Oberstleutnant Schädler, letztere zwei als Mitglieder. Das dritte Preisgericht endlich wurde zusammengesetzt aus den Herren eidgen. Hoffstetter, als Präsident, Oberstleutnant Dr. Wieland und Oberstleut. Liebi, als Preisrichter.

Wie bekannt, lauten die drei Preisfragen, deren Beurtheilung und Begutachtung den obgenannten drei Preisgerichten obliegt, folgendermaßen:

- 1) Welches ist für die schweizerische Armee (die Landwehr inbegriffen) die zweckmäßigste Heeresorganisation?
- 2) Soll die Einführung der gezogenen Feldgeschüze an der Stelle der glatten ausgedehnt

werden, und wie weit soll sie sich alsdann erstrecken, oder findet eine bestimmte Anzahl glatter Geschüze stets noch Verwendung in der Feldartillerie? welche Gattung und Kaliber glatter Geschüze sind zu behalten, und in welcher Anzahl?

- 3) Wie soll unser Ambulancedienst organisiert werden, damit er den Anforderungen des Gefechtes entspricht?

Bern, 12. Januar 1862.

Namens des Central-Comites:
Der Aktuar.

In der Kunstverlagshandlung von **Rudolf Lang** in **Basel** ist soeben erschienen:

Costumes de l'Armée fédérale suisse.

Colorirt à Fr. 10 per Blatt.

Schwarz à „ 6 „ „

Indem ich die verehrl. Herren Offiziere insbesondere und den schweizerischen Militärstand im Allgemeinen auf dieses sehr schön und correct ausgeführte Blatt aufmerksam mache, verbleibe ich hochachtungsvollst

Rudolf Lang.

In J. Streit's Verlagsbuchhandlung in Coburg ist erschienen und durch alle Buchhandlungen des Innern und Auslandes zu beziehen:

Von den

Hindernissen

einer

zweckmäßigen Heeresbildung und erfolgreichen Kriegsführung.

Militärische Blätter für das Volk von W. Rüstow,
Oberst-Brigadier.

Zwölf Lieferungen à $7\frac{1}{2}$ Sgr. oder 27 kr. Die 4te und 5te Lieferung hat soeben die Presse verlassen. Die 6te befindet sich unter der Presse. Die übrigen 6 Lieferungen werden ebenfalls in rascher Aufeinanderfolge erscheinen.

Aus der Feder des berühmten Verfassers wird hier ein Werk von bleibendem Werth geboten. Überall mit kritischer Schärfe die bestehenden Heereinrichtungen beleuchtend und zugleich in einer auch für die Volkskreise faßlichen Weise die unabsehbar gewordenen Reformen darlegend, ist das Werk ein treffliches Hilfsbuch für jeden, der sich mit der immer brennender werdenden Frage der militärischen Organisation der Staaten beschäftigt, unentbehrlich für alle, welche durch das Vertrauen des Volkes berufen sind, in dieser Frage ihre Stimme abzugeben. Die nächsten Hefte 6 und 7 werden von den Erfordernissen der Friedensorganisation, insbesondere von den Übungen im Waffendienst; der Ausrüstung und Bewaffnung; von der Mobilisirung und Demobilisirung und von den Kosten der Friedensorganisation, sowie endlich von den Hindernissen und Gegnern einer zweckmäßigen Heeresbildung handeln und damit das erste Buch schließen. Das 2te und 3te Buch (Heft 7—12) werden von den politischen und militärischen Hindernissen einer erfolgreichen Kriegsführung handeln. Mit Vollendung des Ganzen wird an die Stelle des Subskriptionspreises der erhöhte Ladenpreis treten.